

Mitteilung des Gemeinderates

vom 17. September 2024

9.1.0

Allgemeines

Dringliche Interpellation betreffend Steuervorlage 17 - Zweiter Schritt

Martin Steiner (SP), Mitglied des Gemeinderates, und neun Mitunterzeichnende haben am 18. September 2024 folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"«Was würde die Annahme der Vorlage 5939 für unsere Gemeinde bedeuten?!»

Begründung

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte - wenn, dann - erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden.

Entsprechend wichtig ist es für die Stadt Dietikon, die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen. Vor allem auch mit der nun voraussichtlich verabschiedeten Vorlage, welche der bürgerliche Kantonsrat aus Sicht der Gemeindefinanzen nochmals verschlechtert hat. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt. Aus diesem Grund haben wir die folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Stadt Dietikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
2. *Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht der Betrag aus Frage 1?*
3. *Profitiert Dietikon von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?*
4. *Wenn ja, wie hoch sind diese in absoluten Zahlen und wie hoch sind diese im Verhältnis zu den Volksschulausgaben.*
5. *Wie wird Dietikon die Mindereinnahmen aus Frage 1 kompensieren?*
6. *Unterstützt der Stadtrat die vom Kanton geplante Steuersenkung?"*

Mitteilung des Gemeinderates

vom 17. September 2024

Mitunterzeichnende:

Kerstin Camenisch Schneider
Silvan Fischbacher
Katharina Kiwic

Aurora Melo Moura
Susanne Ernst
Philipp Sanchez

Ernst Joss
Andreas Wolf
Catalina Wolf-Miranda

Die Dringliche Interpellation wird gemäss § 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

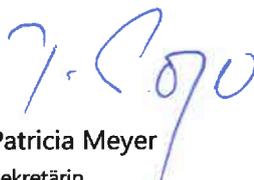
Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medienvertreter;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON



Sven Johannsen
Präsident



Patricia Meyer
Sekretärin

Versand am: 18. September 2024.
pme